

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 18 (1932)  
**Heft:** 10

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER-SCHULE

WOCHEBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ  
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 39. JAHRGANG

## BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHEBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLESTRASSE 14, TELEPHON 21.66  
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 82), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG  
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Religion, Erziehung und Unterricht bei den primitiven Naturvölkern — † Fräulein Elisabeth Müller, Ruswil — Schulnachrichten — Krankenkasse — Exzesse  
— Lehrerzimmer — BEILAGE: Volksschule Nr. 5.

### Religion, Erziehung und Unterricht bei den primitiven Naturvölkern

Von Univ.-Prof. Dr. Wilh. Oehl (Freiburg-Schweiz)

(Fortsetzung).

*Die Jugendweihe ist der feierliche öffentliche Abschluss des privaten Erziehungsganges* bei den Urkultur-Völkern. Bis zu diesem Staatsakt ist die Erziehung der Jugend ganz der Familie anheimgestellt, die also wie in der Wirtschaft und im Rechtsleben, so auch im Erziehungswesen ihre Selbständigkeit wahrt. Ganz allgemein gilt hier die Regel, dass der *Vater die Knaben, die Mutter die Mädchen anleert*. Die Knaben folgen ihrem Vater auf die Jagd und lernen von ihm auf die allernatürliche Weise die Tiere, die Praktiken des Jagens und Fischens usw. kennen; ebenso begleiten die Mädchen ihre Mutter beim Sammeln pflanzlicher Nahrung und lernen die Pflanzenwelt kennen, das Kochen, Flechten und andere weibliche Beschäftigungen. Was das Kind auf diese Weise lernt, ist durchaus nicht wenig. Ausser der Gewinnung des Lebensbedarfs ist darin eine sehr bedeutende, ja fast bewunderungswürdige Naturkenntnis eingeschlossen. Diese Naturvölker haben eine ganz erstaunliche Kenntnis der essbaren, heilkräftigen, giftigen, nützlichen oder sonstwie belangvollen Pflanzen und Tiere, der Landes-, Meeres- und Witterungsverhältnisse. Sie können mit Leichtigkeit manches Zustande bringen, was unsere europäische Jugend gar nicht oder nur sehr mühsam vermöchte, z. B. mit zwei trockenen Hölzern in wenigen Minuten Feuer reiben. — Noch wichtiger als diese Familienerziehung für das praktische äussere Leben ist die religiös-sittliche Familienerziehung bei den Primitivsten. Von klein auf wird den Kindern allgemeine Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft und im besondern die Achtung vor den Alten tief eingeprägt. Wie streng auf Ehrbarkeit gesehen wird, zeigt unter anderem ein kleines Erlebnis P. Schebestas bei den Malakka-Pygmaen. Als er einst mitten im Urwald mit einem Trupp Pygmaen beisammen sass, erlaubte sich ein halbwüchsiger Bursche einige schmutzige Bemerkungen; aber schnell fuhr ihn ein älterer Mann mit den Worten an: „Lawad Karei!“, d. h. „das ist Sünde vor Karei“ (dem „Donner“, dem Schöpfer-Gott). So werden die Kinder von ihren Eltern in die Glaubens- und Sittenlehre eingeführt. Nur gewisse wichtige Stücke derselben bleiben der feierlichen Jugendweihe vorbehalten.

Die Jugendweihe ist der Hauptakt, die Hauptfunktion des oft noch wenig entwickelten staatlichen Lebens der Primitivsten. Sie ist gleichsam die staatliche Erziehung, die die vorhergehende Familienerziehung vollendet und abschliesst. Sie ist uns jetzt besonders durch die Forschungsreisen des letzten Jahrzehnts vielfach und zum Teil ganz gründlich bekannt: bei den Buschmännern, den Andamanen, den Südostaustralieren, den drei Feuerland-Stämmen und bei einigen nordamerikanischen Völkern. Im wesentlichen besteht die *Jugendweihe aus mehrwöchigen „Exerzitien“ der mannbareren Jugend unter Leitung eines Vorstehers, mit strengen Fastenübungen, Stillschweigen, rituellen Tänzen, religiös-sittlichen Belehrungen und praktischen Kursen* zur Uebung und Erprobung der künftigen Stammesmitglieder. Entsprechend der weitgehenden Gleichberechtigung beider Geschlechter ist die Jugendweihe bei den Buschmännern, Andamanen, Yamana, Halakwulup und den zentralkalifornischen Yuki für Knaben und Mädchen gemeinsam. Es ist eine jüngere Neuerung, wenn bei den Kurnai in Südostaustralien nur die Knaben die Weihe mitmachen, unter strengem Ausschluss aller Weiber. Zum ältesten Bestande der Weihe gehört wohl auch eine eigens dafür erbaute „Festhütte“, die wir bei den Südostaustralieren, den Feuerländern und den Yuki vorfinden. Entsprechend ihrer ausserordentlich grossen Bedeutung für das ganze Leben der Primitivsten hat diese Feier auch einen besonderen Namen; bei den Kurnai heisst sie „Djerail“ (= Waldzeremonie), bei den Yamana „Tchiechäus“, bei den Ona „Kloketen“, bei den Halakwulup „Kalkai“, bei den Yuki „Taikomol-Wokham“ (= Schöpfer-Tanz). Die ganze Zeremonie gilt als vom Schöpfer in der Urzeit eingesetzt und wird hoch und heilig gehalten. Sie ist der wichtigste und schönste Tag im Leben und wird vor Fremden aufs sorgfältigste geheim gehalten.

Die ganze Feier der Jugendweihe ist von einem grossen Zentralgedanken durchleuchtet, vom Glauben an den Schöpfer-Gott (der den Kandidaten erst jetzt vollständig mitgeteilt wird), und ihr Wesenzweck ist, die jungen Leute gemäss dem Willen Gottes zu religiös-sittlich gefestigten Charakteren zu guten und lebensstüchtigen Stammesmitgliedern heranzubilden. Die jungen Leute haben Proben ihres Könnens in Jagen, Fischen und Pflanzensammeln abzulegen und damit zu zeigen, ob sie künftig als Vater und Mutter eine Fa-